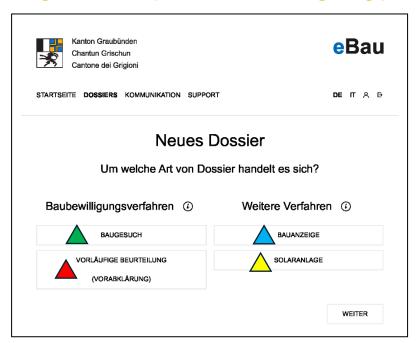
# Eingabehilfe für das «eBau» Hinweise allgemein

# Eingabe-Maske (Wie im «eBau» angezeigt)



## Welches Bauvorhaben erfasse ich wo?



## Eingabefeld «Baugesuch»:

- Bauvorhaben nach Art. 38 (hier klicken) des kommunalen Baugesetzes
- Vereinfachtes Baubewilligungsverfahren (Art. 50 KRVO)
- Ordentliches Baubewilligungsverfahren (Kapitel 6.2. KRVO)
- BAB Baubewilligungsverfahren (Art. 42 KRVO)



#### Eingabefeld «Bauanzeige»:

Gelb markierte Artikel des Art. 40 KRVO (hier klicken)



#### Eingabefeld «Vorläufige Beurteilung»

Bei unklarer Ausgangslage ist es empfehlenswert, vor Eingabe eines Baugesuchs die wesentlichen Punkte des Bauvorhabens vorzuprüfen.



#### Eingabefeld «Solaranlage»

Solaranlagen auf Dächern unterliegen der Anzeigepflicht nach Art. 40a KRVO. Die kommunale Baubehörde entscheidet aufgrund des Bundesrechts, ob die Solaranlage auf dem Dach genügend angepasst und daher möglicherweise bewilligungsfrei ist.

Solaranlagen bei geschützten Bauten, Fassaden-Installationen, oder Ähnliches bedürfen eines ordentlichen Baubewilligungsverfahrens.

→Erfassung unter «Bauanzeige»

Achtung: Auch bei «bewilligungsfreien» Vorhaben ist das materielle Baurecht einzuhalten (Zonenkonformität, Grenzabstände usw.) → Art. 40, Abs. 3 KRVO

## Welches sind die wichtigsten Baugesetze?

- BauG: Baugesetz der Gemeinde; (hier klicken)
- BauG (MWA)\*: Baugesetz der Gemeinde; zukünftiges (hier klicken)
- KRVO: Raumplanungsverordnung für den Kanton Graubünden (hier klicken)
- KRG: Raumplanungsgesetz für den Kanton Graubünden (hier klicken)
- ZWV: Zweitwohnungsverordnung (hier klicken)
- ZWG: Zweitwohnungsgesetz (hier klicken)

Im Stichwortverzeichnis des aktuellen Baugesetzes (BauG) der Gemeinde wird jeweils auf die entsprechenden Artikel des KRG und KRVO verwiesen.

Weitere wichtige Gesetze, Richtlinien und Verordnungen finden sie unter Publikationen auf der Webseite der Gemeinde Andeer oder auf den offiziellen Seiten des Kantons oder Bundes.

\* Bauvorhaben in der Gemeinde Andeer müssen dem rechtskräftigen Baugesetz BauG entsprechen und dürfen dem zukünftigen Baugesetz BauG (MWA) nicht widersprechen.

Dies bedeutet, dass grundsätzlich das bestehende BauG gilt, sollten allerdings im revidierten, zukünftigen BauG (MWA) entweder ergänzende und-/oder restriktivere Bestimmungen zu finden sein, gelten diese.

# Wie reiche ich die Pläne und anderen Unterlagen im «eBau» ein?

Projektpläne und andere Unterlagen für das Bauvorhaben können als folgende Dateien: png, jpeg, gif, dwg oder pdf hochgeladen werden. Der Dateiname soll kurz und aussagekräftig sein. Lassen Sie Projektnummern resp. - bezeichnungen, welche Sie für Ihre interne Dokumentablage benötigen, bitte weg.

Die Dokumente müssen <u>nicht</u> unterzeichnet oder abgestempelt sein.

Sie können direkt digital hochgeladen werden.

### Interaktive Karten

Die interaktiven Karten des Kantons beinhalten viele Informationen, die für ein Bauprojekt hilfreich -/oder auch zwingend bindend sein können.

Interaktive Karten (hier klicken) Geoportal Andeer (hier klicken)